

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/166

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	29.06.2020	Beschlussfassung			

Coronabedingte Ergänzung der Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach an die Vereine

I. Beschlussantrag

1. Biberacher Vereine erhalten zur Durchführung einer Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung mit mehr als 20 Personen die Gigelberghalle mit einer Ermäßigung der Raum- miete von 100 %.
2. Die Kosten für Personal, technische Einrichtung, Reinigung und hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz gem. Coronaverordnung werden von der Stadt bis zu einem Betrag von 300 € netto übernommen.
3. Diese Ergänzung gilt für nur für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020.
4. Die Ortsvorsteher werden ermächtigt, in den Hallen der Ortsteile entsprechend zu verfahren.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Für Vereine besteht die gesetzliche Vorgabe, jährlich eine Haupt- bzw. Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese Verpflichtung lässt sich angesichts der Corona-Verordnungen als Präsenzveranstaltung schwer umsetzen.

Deshalb möchte die Stadt Vereinen die Möglichkeit geben, Präsenzversammlungen durchzuführen und bietet daher die Gigelberghalle den Vereinen für die Durchführung der Haupt- oder Mitgliederversammlung einmalig im Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020 an. Diese Vorlage ist insoweit eine Ergänzung zur bereits bisher bestehenden Ermäßigungsregelung (Drucksache Nr. 2017/041/01) und stellt eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach für die Vereine dar.

2. Personenzahl

Ab 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen bis zu 250 Personen möglich, wenn ihnen feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Pro-

gramm folgt. In der Gigelberghalle können daher in Erfüllung der Landesvorschriften Jahres- haupt- bzw. Mitgliederversammlungen der Vereine durchgeführt werden. Die übrigen Ermäßigungsregeln gem. Drucksache Nr. 2017/041/01 bleiben von dieser Ergänzung unberührt. Die Nutzungsmöglichkeit der Gigelberghalle richtet sich nach deren Verfügbarkeit; ein Anspruch auf die Raumnutzung besteht nicht.

3. Finanzielle Auswirkung und Abwicklung

Pro Vereinsnutzung fallen je nach technischen Anforderungen Kosten zwischen 550 € und 950 € an, die als steuerfreie Nutzung in diesem konkreten Einzelfall verrechnet werden. Die Inanspruchnahme von Personal, technischen Einrichtungen, Reinigung und hygienischen Maßnahmen zum Infektionsschutz stellen steuerpflichtige Leistungen dar und sind daher auf 300 €/Veranstaltung netto begrenzt.

Die Gigelberghalle ist ein Betrieb gewerblicher Art. Inwieweit der Vorsteuerabzug im Jahr 2020 aufgrund des pandemiebedingten Wegfalls von sehr vielen Fremdveranstaltungen und der Erhöhung des Eigenverbrauchs durch städtische Nutzungen erhalten bleibt, wird einer künftigen Betriebsprüfung vorbehalten bleiben.

Für diese Freiwilligkeitsleistung fallen überplanmäßige Ausgaben an. Wir gehen davon aus, dass diese der Höhe nach in der Verwaltungszuständigkeit bis 50.000 € liegen werden. Daher ist kein Gremiumsbeschluss vorgesehen.

Der Aufwand für die Übernahme der Mietkosten durch die Stadt wird auf dem Sachkonto 4231190 (Aufwand aus Raumüberlassung Kultur und Sport) verbucht. Sie können gegenfinanziert werden über die Bezuschussung von Bühnenproduktionen aufgrund der in 2020 ausgefallenen Bühnenproduktionen.

Die Maßnahme stellt auch eine Stärkung des Kulturbudgets dar, welches im Jahr 2020 aufgrund der Vielzahl der ausgefallenen Veranstaltungen erheblich unter Druck geraten ist.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent